

jetzt bis zu

50 %

Förderung
auf Biomassekessel

ETA 
...mein Heizsystem





©zantnia/photocase

Neue Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 2021

Bestand:

Höchstgrenze für förderfähige Kosten erhöht:

- bei Wohngebäuden auf 60.000 Euro pro Wohneinheit
- bei Nichtwohngebäuden auf 1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche (NGF), max. jedoch 15 Mio. Euro

 	Standardfördersatz		Ölaustauschprämie	
	ohne	mit	ohne	mit
	Innovationsbonus*		Innovationsbonus*	
Fördersatz	35 %	40 %	45 %	50 %
Max. Förderbetrag Wohngebäude	€ 21.000,-	€ 24.000,-	€ 27.000,-	€ 30.000,-
Max. Förderbetrag Nichtwohngebäude	€ 350/m ²	€ 400/m ²	€ 450/m ²	€ 500/m ²
	€ 5.250.000,-	€ 6.000.000,-	€ 6.750.000,-	€ 7.500.000,-

Neubau: Ab 1. Juli 2021 wird eine Heizanlage im Neubau nur mehr im Zuge der Förderung von Effizienzhäusern und Effizienzgebäuden (BEG WG und BEG NWG) unterstützt. bis 30. Juni 2021 im Zuge der derzeitigen Förderbedingungen des CO₂ Gebäudesanierungsprogrammes (Marktanreizprogramm)

Voraussetzungen:

- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Stückholz) bzw. 30 Liter/kW (Hackgut/Pellets)
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Einbau einer Wärmemengenmessung

! Neu hinzugekommen ist auch die Förderung bei der Austauschpflicht lt. §10 ENEV und die Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 12 auf 24 Monate.

*zusätzlicher Investitionsbonus für Holzheizung mit weniger als 2,5 mg/Nm³ Staub. Diese Vorgabe kann nur mit einer integrierten Innovationstechnologie (Partikelabscheidung) erfüllt werden.

Nähere Informationen unter www.bafa.de/ -> Energie -> Heizen mit erneuerbaren Energien